

Bundeskanzleramt
Kultusamt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: kultusamt@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Dr.ⁱⁿ Eva Lahnsteiner
juristische Kirchenrätin
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T: +43 59 1517 00 - 402
F: +43 59 1517 00 - 550
okr-jur@evang.at

Wien, am 2. Feber 2021

Zahl: STG 01; 134/2021

Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BekGG und das IslamG geändert werden,
GZ: 2020-0.837.076, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. erlaubt sich zu oben genanntem Gesetzesentwurf innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Evangelische Kirche hält es für inadäquat, dass mit dem IslamG und dem BekGG die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Zusammenhang mit einem Anti-Terrorpaket erfolgt und ein Staatskirchengesetz Strafbestimmungen enthält. Mit Bedauern müssen wir zudem feststellen, dass die gegenständliche Novelle des IslamG nicht unter Einbeziehung der betroffenen Glaubensgemeinschaft erarbeitet wurde, was einen alarmierenden Paradigmenwechsel im Umgang des Staates mit Kirchen und Religionsgemeinschaften darstellt.


Ferner möchte die Evangelische Kirche zu den Erläuterungen zu § 7 Z 4 und Z 5 IslamG festhalten, dass wir entgegen des Eindrucks, den der Text bei einem uninformierten Leser erwecken könnte, nach dem Protestantengesetz nicht zur allgemeinen Meldung von Lektoren oder anderen zur Seelsorge Berechtigter gegenüber dem Kultusamt verpflichtet sind. Dies soll auch in Hinblick auf das Paritätsprinzip durch die geplante Novelle zum Islamgesetz weiterhin unberührt bleiben.

Schließlich bezweifelt die Evangelische Kirche, dass die geplante Novelle des BekGG mit dem Bestimmtheitsgebot des Art. 18 B-VG und der DSGVO vereinbar ist, weil nicht näher festgelegt ist, welche Dienststellen des Bundes unter welchen Bedingungen konkret welche Informationen und Dokumente dem Bundeskanzler zur Verfügung zu stellen haben.

Für den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B.



Mag. Michael Chalupka
Bischof



Dr. Dieter Beck
Oberkirchenrat